Nr.: RA-000930-D0-021

Anlage-Nr.: 2a Seite: 1 / 4

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: BY-8521



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

| Radtyp:                | BY-8521                      |  |
|------------------------|------------------------------|--|
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad |  |
| Handelsmarke:          | Borbet                       |  |
| Montageposition:       | Vorder-und Hinterachse       |  |
| Radausführung:         | LK112                        |  |
| Radausführungskennz.:  | LK112                        |  |
| Radgröße:              | 8½Jx21H2                     |  |
| Rad-Einpresstiefe:     | 25 mm                        |  |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                       |  |
| Lochzahl:              | 5                            |  |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,50 mm                     |  |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung            |  |
| Zentrierring:          | ohne Ring                    |  |
| geprüfte Radlast: *)   | 740 kg                       |  |
| Reifenabrollumfang:    | 2300 mm                      |  |

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

| Radbefestigung |       |   |             |         |
|----------------|-------|---|-------------|---------|
| Auflagen-      | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile        | Zubehör-Kit | Anzugs- |
| Kürzel         |       |   |             | moment  |
| BF1            | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, | 5276        | 140 Nm  |
|                |       | Schaftlänge 30 mm                         |             |         |

| Typ(en):           | ABE / EG-Genehmigung(en): |  |                                      |
|--------------------|---------------------------|--|--------------------------------------|
| G6GT               | e1*2007/46*1791*          |  |                                      |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                |
| 120 bis 265        | BMW 6er GT                | 245/35R21  | A02) bis A10)<br>A11) BF1) ER1) T96) |

Nr.: RA-000930-D0-021

Anlage-Nr.: 2a Seite: 2 / 4



Teiletyp: BY-8521



| Typ(en):           | ABE / EG-Genehmigung(en): |  |                                      |
|--------------------|---------------------------|--|--------------------------------------|
| 7L                 | e1*2007/46*0276*          |  |                                      |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                |
| 155 bis 390        | BMW 7er<br>(Baureihe G11) | 245/35R21  | A02) bis A10)<br>A11) BF1) ER1) T96) |

| Typ(en):           | ABE / EG-Genehmigung(en): |   |                                      |
|--------------------|---------------------------|---|--------------------------------------|
| G3X                | e1*2007/46*1797*          |   |                                      |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifengrößen<br>vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                |
| 100 bis 210        | BMW X3                    | 245/35R21<br>T96)<br>245/40R21<br>255/35R21<br>T98)       | A01) bis A10)<br>A11) BF1) ER1) K04) |

| Typ(en):           | ABE / EG-Genehmigung(en): |   |                                 |
|--------------------|---------------------------|---|---------------------------------|
| G4X                | e1*2007/46*1881*          |   |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifengrößen<br>vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise           |
| 120 bis 210        | BMW X4                    | 245/35R21<br>T96)   | A02) bis A10)<br>A11) BF1) ER1) |
|                    |                           | 245/40R21   |                                 |
|                    |                           | 255/35R21   |                                 |

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000930-D0-021

Anlage-Nr.: 2a Seite: 3 / 4

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: BY-8521



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: 5276

Anzugsmoment: 140 Nm

- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1480 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000930-D0-021

Anlage-Nr.: 2a Seite: 4/4

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: BY-8521



Die Anlage 2a mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ BY-8521 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH

Geschäftsstelle Essen, 29.12.2022